



Wallburg-Realschule
Staatliche Realschule Eltmann

Oskar-Serrand-Str. 29 – 97483 Eltmann



Telefon: (0 95 22) 95 02 45

Fax: (0 95 22) 95 02 47

E-Mail: Sekretariat@rs-eltmann.de



Wir erleben Schule gemeinsam!

Nutzungsordnung für BYOD (*bring your own device*) an der Wallburg Realschule Eltmann

Als Schule möchten wir uns dem sinnvollen Einsatz privater digitaler Geräte nicht verschließen. Deshalb erlauben wir dir die Arbeit mit deinem eigenen Gerät. Das könnte z.B. dein Tablet oder dein Convertible sein, im Nachfolgenden "Endgerät" genannt. Uns ist es wichtig, dass du im Unterricht auch die Medien verwendest, die zu deinem Alltag gehören. Damit das alles auch funktioniert, brauchen wir als Schule natürlich Regeln, die du in dieser Nutzungsordnung findest. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass du dich daran halten wirst.

Grundsätzlich gilt:

1. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf *freiwilliger* Basis, die Nutzung von BYOD steht jedem Schüler*in frei.
2. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD ist nur für die Schüler*innen der 7. bis 10. Klassen gestattet.
3. An der Schule dürfen auf den Geräten im Rahmen von BYOD nur Webseiten, Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen.
4. Eine Verbindung mit dem WLAN wird nur dann hergestellt, wenn die Lehrkraft dazu auffordert. Du musst sicherstellen, dass sich dein Gerät nicht automatisch mit dem Internet verbindet.
5. Außerhalb des Unterrichts dürfen die Endgeräte nur im ‚10. Klassgang‘ verwendet werden.
Zu beachten ist hierbei jedoch: Den Augen sollte während des Schultages aber auch eine Bildschirmpause gegönnt werden!
6. Für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von BYOD) sind ausschließlich Convertibles und Tablets zulässig. Handys und Smartphones sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen. E-Book-Reader können auf Entscheidung der Lehrkraft hin genehmigt werden.

Schüler*innen, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen,

- sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern und Sicherheitskopien zu erstellen.
- organisieren ihre Aufzeichnungen und Unterlagen so, dass deren Ordnerstruktur der Beschriftung herkömmlicher Hefte (z. B. „Exercises“, „Grammar“ usw.) entspricht.
- stellen sicher, dass der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen offline möglich ist.

- sind sich stets darüber im Klaren, dass die digitalen Mitschriften selbst anzufertigen sind sowie als Lerngrundlage dienen. Sie sind daher sauber, vollständig und strukturiert zu führen.
- ist klar, dass die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule liegt.

Wichtig:

1. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
2. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen sind **strafrechtlich relevant**! Sie können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
3. Bei Verwendung eigener Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
4. Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Gerät auszuschalten.
5. Bei Verstößen gegen die BYOD-Regeln gelten die gleichen Regeln, die zur Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulgelände gültig sind.
6. Sollte bei der Verwendung einer Tastatur diese beim Tippen störende Geräusche verursachen, kann die Lehrkraft die Verwendung des Endgeräts in ihrem Unterricht untersagen. Die Nutzung eines Stifts wird stattdessen empfohlen, da sie die Lernleistung deutlich erhöht.

Die Schule

- übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- hat das Recht, zu kontrollieren, dass das Endgerät den Regelungen gemäß korrekt verwendet wird. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden.
Wichtig: Auf dem Rechner ist ein separater Ordner „Schule“ anzulegen, damit dieser von einer Lehrkraft eingesehen werden kann und trotzdem Privates privat bleibt.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Schülername: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten